

A n t r a g
des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung über den Gesetz-
entwurf, betreffend land- und forstwirtschaftliche
Bringungsrechte (Güter- und Seilwege-Landesgesetz 1973).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend land-
und forstwirtschaftliche Bringungsrechte (Güter-
und Seilwege-Landesgesetz 1973), wird in der vom
Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ. Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

BLOCHBERGER

Berichterstatter

ANZENBERGER

Obmann

ANMERKUNG: Der Ausschlußbericht und der geänderte
Gesetzentwurf werden nach Fertigstellung
in die Klubs nachgereicht.